

Individuelles Schutzkonzept

## **ATELIER VON CARL UND MARGRIT ROESCH STEINERSTRASSE 7B, DIESENHOFEN**

### **Grundsätzliches**

Zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie hat der Bundesrat am 8. September 2021 die Anpassung der Covid-19-Verordnung besondere Lage beschlossen. Die Anpassungen treten per 13. September 2021 in Kraft.

Ausgehend von den behördlichen Weisungen hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein **Grobkonzept** für die Museumsbranche erarbeitet, welches laufend aktualisiert wird (letzte Version vom 9. September 2021). Die Museen nehmen dieses Grobkonzept sowie die behördlichen Weisungen zur Grundlage, um ihr individuelles Schutzkonzept zu entwickeln.

Für die Carl und Margrit Roesch-Stiftung ist das Einhalten der BAG-Empfehlungen weiterhin prioritär, also Handhygiene, Distanzhaltung, das Tragen von Masken, wenn die Distanz von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. Das vorliegende **individuelle Schutzkonzept** berücksichtigt die individuellen Besonderheiten. Das Schutzkonzept hat zum **Ziel**, die Gesundheit der Mitarbeitenden der Stiftung und des Publikums zu schützen.

Dieses Schutzkonzept wird vom Kuratorium der Stiftung erlassen. Die Kuratorin informiert die **Stiftungsratsmitglieder und Mitarbeitenden der Stiftung** jeweils über Veränderungen im Schutzkonzept. Sie überwacht die Einhaltung des Schutzkonzepts und nimmt Anregungen für Verbesserungen entgegen. Nötige Nachbesserungen werden möglichst sofort umgesetzt ebenso neue behördliche Weisungen. Das Konzept ist öffentlich. Das Schutzkonzept ist auf der Unterseite der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen einsehbar.

Das **Publikum** wird über die aktuell speziellen Massnahmen des Kuratoriums informiert und vor dem Ateliersbesuch auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht. Das Roesch-Atelier ist nur im Rahmen von privaten Gruppenführungen möglich.

### **Massnahmen**

#### **Covid-Zertifikat**

Für den Besuch des Ateliers, sowie für Veranstaltungen und Führungen muss von allen erwachsenen Personen (ab 16 Jahren) ein gültiges Covid-Zertifikat vorgelegt werden. Die Zertifikate werden elektronisch mit der offiziellen App Covid-Check des BAG geprüft. Für zertifizierte Personen besteht keine Maskenpflicht. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren. Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren haben eine Maske in den Atelierräumlichkeiten zu tragen, ausser Sie können ein Covid-Zertifikat vorweisen. Kinder bis 12 Jahre sind sowohl von der Masken- wie auch von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Die entsprechenden Plakate hängen vor den Eingangstüren und können so sowohl von den Mitarbeitenden als auch vom Publikum eingesehen werden. Dadurch erfolgt bei jedem Eintritt eine Erinnerung an die Schutzregeln des BAG.

### **Hygiene- und Verhaltensregeln für Besuchende**

Besuchende des Ateliers desinfizieren ihre Hände beim Betreten des Gebäudes. Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und ein spezieller Abfalleimer stehen zur Verfügung. Sie zeigen der Kunstvermittlung, welche die Führung durch das Atelierhaus unternimmt, das Covid-Zertifikat und einen amtlichen Ausweis. Ungeimpfte Jugendliche zwischen 12 und 16 Uhr erhalten eine Maske.

### **Hygiene- und Verhaltensregeln für Veranstaltungen, Workshops und Führungen**

Für Schulklassen mit Schülerinnen und Schülern gilt generell die Maskenpflicht. Auch bei Veranstaltungen, Workshops und Führungen, wo ungeimpfte Kinder und Jugendliche dabei sind, gilt die Maskenpflicht.

### **Hygiene- und Verhaltensregeln für Mitarbeitende**

Mitarbeitende der Stiftung waschen ihre Hände beim Betreten des Ateliers und wiederholen diese Handhygiene mehrmals täglich. Zusätzlich stehen Desinfektionsstationen zur Verfügung, die von den Mitarbeitenden regelmässig genutzt werden. Das Tragen einer Maske ist für Mitarbeitende in der Gegenwart von Publikum obligatorisch, ebenso die Reinigung des durch sie verwendeten Materials (Stifte, Kaffeemaschine, Apparate wie Drucker, Telefon usw.). Masken stehen kostenlos zur Verfügung.

Es gilt in den Arbeitssituationen und in den Situationen mit dem Publikum die Distanz von 1.5 Metern einzuhalten.

Allenfalls an Covid-19 erkrankte Mitarbeitende werden noch vor Antritt des Dienstes nach Hause geschickt und aufgefordert, die Massnahmen bezüglich Selbstisolation gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu befolgen. Auch Mitarbeitende mit nur leichten Symptomen von Covid-19 sollten sich für Tests an ihren Arzt wenden.

Die Mitarbeitenden sind befugt, bei unkorrektem Verhalten des Publikums einzugreifen.

### **Reinigung**

Dem Reinigungspersonal wird die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung (Handschuhe, geeignete weitere Produkte wie Desinfektionsmittel und Desinfektionsspray).

Die Reinigung der Toiletten, Türklinken, und Sitzgelegenheiten, Handläufe ist nach jeder Veranstaltung und Führung obligatorisch und wird von der Veranstaltungsverantwortlichen bzw. der Kunstvermittlung veranlasst, indem eine Reinigungskraft eingesetzt wird, oder durch diese selbst wahrgenommen.

Für Abfälle steht im Publikumsbereich ein zusätzlicher Behälter für gebrauchte Papierhandtücher zur Verfügung. Abfälle werden weiterhin professionell aus dem Publikumsbereich und aus dem Atelier entsorgt.

### **Information**

Sämtliche Mitarbeitenden des Roesch-Ateliers wie auch engagierte ReferentInnen und engagierte Kunstschaffende werden über dieses Schutzkonzept informiert und bekommen es elektronisch zugestellt. Auch über zukünftige Anpassungen wird jeweils frühzeitig und stufengerecht informiert.

### **Veranstaltungen**

Veranstaltungen und Führungen finden nur unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben statt.

Diessenhofen, 16. September 2021

Autorin: Lucia Angela Cavegn, Kuratorin der Carl und Margrit Roesch-Stiftung